

Unterrichtung

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Schönberg am Donnerstag, dem 16. November 2017 um 19.30 Uhr
im Pfarrheim in Schönberg***

Ortsbürgermeister Prümm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der geplanten 110 kv Kabelverbindung von Thalfang nach Osburg durch Mitarbeiter der Firma Westnetz und der VG-Thalfang
3. Forstwirtschaftsplan 2018
4. Neuer Vertrag zur Grabherstellung auf dem Friedhof der OG Schönberg
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
6. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
8. Gestaltung der Rasengräber auf dem Friedhof
9. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Hier wird die Frage aus der Bevölkerung gestellt, ob die Bürger bei der Vorstellung der geplanten 110 kv Kabelverbindung mitdiskutieren dürfen. Der Vorsitzende führt aus, dass ein entsprechender Antrag während des betreffenden TOP zu stellen sei. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 2: Vorstellung der geplanten 110 kv Kabelverbindung von Thalfang nach Osburg durch Mitarbeiter der Firma Westnetz

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Herren Thomas Telega und Bernd Kirsch von der Firma WESTNETZ, sowie Herrn Matthias Wetzel von Ingenieurbüro

Freigang und Schumann. Er übergibt das Wort an Herrn Bernd Kirsch, der anhand einer Powerpoint-Präsentation das geplante Vorhaben vorstellt:

Das gesamte Bauvorhaben erstreckt sich über eine Länge von ca. 17 km. Die Ortsgemeinde Schönberg wird von der Maßnahme lediglich auf einer Strecke von ca. 1,7 km tangiert. Diese Strecke verläuft entlang der Ortsrandlänge und der L150.

Herr Kirsch erläuterte, dass man versucht, die Streckenführung überwiegend über öffentliche Wege verlaufen zu lassen, um die Beeinträchtigung der Landwirte so gering wie möglich zu halten. Die Streckenführung sei jedoch noch nicht abschließend festgelegt, es können sich aufgrund der Planungsphase noch Abweichungen ergeben.

In einem ersten Bauschritt werden zunächst Leerrohre in einer Tiefe von 1,40 bis 1,80 m über die gesamte Trasse verlegt. Dies erfolgt in Abschnitten von jeweils ca. 800 m Länge. Im Anschluss an diese Erdarbeiten werden die Hochspannungskabel in die Leerrohre gezogen.

Herr Kirsch versicherte eine Entschädigung, sofern Ertragsverluste bei den betroffenen Landwirten zu erwarten sind. Die genaue Höhe konnte jedoch nicht beziffert werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Sitzung um 19:55 Uhr für die Fragen der Bürger unterbrochen. Die Zustimmung zur Unterbrechung erfolgt einstimmig. Die Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt um 20:50 Uhr, ebenfalls nach einstimmigem Beschluss.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Zu TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2018

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Revierleiter Herrn Peter Meyer und übergibt ihm das Wort zur Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2018. Herr Meyer erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planung für das kommende Forstwirtschaftsjahr und informiert über die beabsichtigten Maßnahmen.

Der Holzeinschlag sei wie folgt geplant:

- 100 fm Brennholz und Eichen-Stammholz in Abteilung 9
- 50 fm Reiserlose in den Abteilungen 10 und 11
- 600 fm Harvester-Durchforstung in den Abteilungen 12 und 13

Seine Brennholz-Preis-Empfehlung lautet:

- 33 € pro Raummeter für Langholz und
- 17 - 20 € für die Reiserlose

Bei der Finanzplanung der Holzernte 2018 stehen ca. 21.000 € an Kosten einem Ertrag von ca. 47.000 € entgegen. Es wird mit einem Finanzergebnis der Holzernte in Höhe von ca. 26.000 € gerechnet.

Die Finanzplanung des sonstigen Forstbetriebes beläuft sich auf 21.300 € und gliedert sich folgt:

- | | |
|----------------------------|---------|
| • Pflanzungen und Pflege | 9.500 € |
| • Waldpflege | 800 € |
| • Schutz gegen Wildverbiss | 1.800 € |
| • Verkehrssicherung | 800 € |

- Erholung im Wald 200 €
- Waldwege-Unterhaltung 1.700 €
- Beförsterungskosten 6.500 €

Die Fixkosten des Waldeigentums belaufen sich auf 4.670 €, davon:

- Berufsgenossenschaft 2.800 €
- (Waldbrand-)Versicherung 170 €
- Grundsteuern 300 €
- Forstverbandsumlage 1.400 €

An Erstattungen wird eine Wildschadens-Pauschale in Höhe von 2.000 € erwartet.

Insgesamt steht einem Aufwand von 46.720 € ein Ertrag von 48.914 € gegenüber. Somit schließt die Finanzplanung 2018 mit einem Überschuss von 2.194 € ab.

Der Blick auf das laufende Jahr zeigt derzeit ein negatives IST-Ergebnis von ca. 2.000 €. Hierzu führt Herr Meyer jedoch aus, dass derzeit noch Holz mit einem Erlöswert von ca. 20.000 € im Wald liegt, auf die allerdings auch noch Lohn- und Aufarbeitungskosten von ca. 10.000 € entfallen.

Zur aktuellen Waldsituation führt Herr Meyer aus, dass das Abschlussergebnis der forstbehördlichen Stellungnahme immer noch eine Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles durch Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild aufzählt. Geschuldet sei dieser Zustand unter anderem dem hohen Tierbestand. Die Situation gegenüber dem Vorjahr sei allerdings unverändert. Positiv anzumerken sei aber, dass das Rotwild außerhalb des Schönberger Waldes bleibt.

An dieser Stelle führt der Ortsbürgermeister Prümm an, dass er die Problematik des hohen Wildbestandes und der Wildverbiss-Schäden bereits mit dem Jagdpächter besprochen hat und dieser eine Erhöhung der Abschussquote befürwortet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2018 in der vorgetragenen Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Neuer Vertrag zur Grabherstellung auf dem Friedhof der OG Schönberg

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die bisher mit dem Grabaushub beauftragte Firma Basten den bestehenden Vertrag gekündigt hat. Gleichzeitig hat sie ein neues Angebot vorgelegt. Eine Anfrage bei anderen Firmen nach Alternativangeboten zeigte sich erfolglos. Lediglich die Firma Treitz zeigte sich bei einer Ortsbegehung interessiert, hat letztendlich jedoch auch kein Angebot abgegeben.

Der Preisvergleich stellt sich wie folgt dar:

Leistung	Preis alt	Preis neu
Grabherstellung maschinell		

- Reihengrab	230 €	480 €
- Kindergrab	250 €	380 €
- Urnengrab	120 €	150 €
Grabherstellung Handschachtung		
- Reihengrab	350 €	720 €
- Kindergrab	250 €	720 €
Laufrost und Grabverbau	-	40 €

Samstagszuschlag 10%

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre, ansonsten sei das Angebot – bis auf den Samstagszuschlag – identisch mit dem bisherigen Vertrag.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Angebot der Firma Basten bis auf die 10% Samstagszuschlag anzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Ludwig Müller. Dieser verweist auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.11.2017:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schönberg zum 31.12.2015

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung am 02.11.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schönberg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schönberg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.068.091,50 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.142,00 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schönberg;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.082.997,23 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 37.142,00 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 62.716,82 € auf 2.068.091,50 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 117.000,61 € auf 760.989,27 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 131.676,38 € auf 345.962,59 € erhöht.
 - die Investitionskredite haben sich in 2015 um 4.369,54 € auf 389.055,22 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönberg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gemäß § 22 GemO nehmen der Ortsbürgermeister und der anwesende Beigeordnete an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 6: Entlastung gem. § 114 GemO

Auf Empfehlung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Ludwig Müller, beschließt der Ortsgemeinderat, bezüglich des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Schönberg die Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gemäß § 22 GemO nehmen der Ortsbürgermeister und der anwesende Beigeordnete an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 und übergibt das Wort an Frau Anna-Katharina Ebel von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf. Frau Ebel erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017:

Ergebnishaushalt 2017

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.408 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 60.138 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Mieten und Pachten	30.215 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	300 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	300 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Aufgrund der Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde sowie der Jagdgenossenschaften sowie bezugnehmend auf die Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung in Bezug auf die Finanzierung von Wirtschaftswegen als kostenrechnende Einrichtungen wird die Finanzierung des Produktes „Wirtschaftswege“ im Rahmen der jährlichen Reinertragsberechnung aus der Jagdpacht zukünftig kostendeckend erfolgen, d.h. auch unter Einbeziehung des Defizits aus nicht- zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Die Finanzierung des Gesamtdefizits erfolgt über den Reinertragsanteil der Ortsgemeinde sowie den anteiligen Reinertragsanteil der privaten Eigentümer.	6.290 €
Produkt 5731:	Kostenerstattung für die Nutzung des Pfarrheims	2.000 €
Produkt 6110:	Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung gesteigerter Belastung aus Gewerbesteuerumlage	11.900 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer / Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	3.600 €

	Solidarfonds Windenergie	1.800 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	4.800 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	1.100 €
versch. Produkte:	Personalaufwendungen einschl. Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister, Ehrensold und Sitzungsgelder (ohne Forst)	3.600 €
	Sonstige kleinere Verbesserungen	300 €
	Summe Verbesserungen:	66.205 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke	1.570 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen	1.490 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	1.157 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grillhütte	400 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.450 €
	Summe Verschlechterungen:	6.067 €
	Bereinigte Verbesserung:	60.138 €

Ordentlicher Finanzhaushalt 2017

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 11.136 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 8.900 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 2.236 €. Dieser Betrag wird als Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 59.488 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Investiver Finanzhaushalt 2017

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage	0 €	1.600 €

Grundschulen Thalfang und
Heidenburg

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Keine
Veranschlagung

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine
Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5390:	Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau Im Rahmen der Daseinsfürsorge wird die Auszahlung als unabweisbar erachtet.	0 €	15.000 €
Produkt 5410:	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED entsprechend dem vorliegenden Sanierungskonzept Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung werden entsprechend der seitens Innogy vorgelegten Berechnungen Strom- und Wartungskosteneinsparungen in Höhe von jährlich 2.500 € erzielt. Die Investition amortisiert sich dementsprechend innerhalb von rd. 5 Jahren und ist als rentierlich zu betrachten.	0 €	12.300 €
Summe:		0 €	28.900 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 28.900 €. Dieser Betrag wird über Investitionskredite finanziert. Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird zur Reduzierung der Liquiditätskredite eingesetzt.

Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten ist unter Punkt „Entwicklung der Verschuldung“ dargestellt.

Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schönberg ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	19.541 €	20.945 €
02 – Schule und Kultur	- 10.900 €	- 11.740 €
03 – Soziales und Jugend	- 20.630 €	- 18.310 €
04 – Gesundheit und Sport	- 55 €	0 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 28.164 €	- 42.459 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	33.800 €	51.564 €
Sa.:	- 6.408 €	0 €

Mehrjährige Finanzplanung (2018 – 2020) / Nachweis über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO

Trotz der Einschränkungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben sowie der Mehreinnahmen aus der Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 32.462 € aus. Im rein zahlungswirksamen Bereich verringern sich die Liquiditätsdefizite um insgesamt 87.500 €. Diese Entwicklung lässt sich nur erreichen, wenn die geplanten Grundstücksverkaufserlöse auch tatsächlich realisiert werden können.

Verbesserungen der finanziellen Situation können sich für die Ortsgemeinde mittelbar durch folgende Maßnahmen ergeben:

- Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und damit geringere Belastung durch Verbandsgemeindeumlage

Angestrebt ist die Verringerung des Zuschussbedarfes zum Erholungs- und Gesundheitszentrum. Hier werden verschiedene Alternativen parallel geprüft wie z.B. die Senkung der Personal- und Sachaufwendungen (Reduzierung der Öffnungszeiten, Verbesserung der Energieeffizienz), die Verbesserung der Einnahmesituation durch jährliche Gebührenanpassungen oder Entwicklung besonderer Angebote für ausgewählte Zielgruppen, sowie eine mögliche Privatisierung (Private Investoren, Genossenschaftslösung, etc.)

Ferner sollen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen durch eine engere Zusammenarbeit im Bereich Tourismus hergestellt werden.

- Beitritt zum Solidarfonds „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde Schönberg

a) Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
(gem. Bilanz zum 31.12.2015) 345.963 €

+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2016 - 41.972 €

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016: 303.991 €

./. Liquiditätsüberschuss 2017 (laufende Verwaltungstätigkeit): 2.236 €

./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2016 vorfinanzierte
Investitionsauszahlungen * 122.326 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017: 179.429 €

*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2015: 527,58 €

Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen: 14.026,60 €

Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht: 107.772,00 €

Summe: 122.326,18 €

b) Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	389.055 €
+	Neuaufnahme 2016 aus Investitionskreditermächtigung 2014:	3.596 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016:	4.740 €
	Stand zum 31.12.2016:	387.911 €
+	Investitionskreditaufnahme aus Ermächtigung 2015 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht)	14.554 €
+	Investitionskreditbedarf 2016 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht)	0 €
+	Investitionskreditaufnahme Finanzierung Neubau KiTa Berglicht (Ermächtigungen 2015/2016)	97.020 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	28.900 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	8.900 €
	Stand zum 31.12.2017:	519.485 €

Frau Ebel erläutert die einzelnen Positionen der Teilhaushalte des Haushaltsplanes 2017 und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in TOP 6 beratenen und beschlossenen Erhöhung der Kosten der Grabaushebung (bedingt durch die Preiserhöhung der Firma Basten ab dem 01.11.2017) wie folgt festzusetzen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 8: Gestaltung der Rasengräber auf dem Friedhof Schönberg

Auf Anregung des Mitgliedes Franz-Josef Thömmes sollte als Abtrennung zwischen den einzelnen Reihen der Rasengräber ein Gehweg mit Platten ausgelegt werden. Eine Trennung der einzelnen Grabstätten mittels Platten soll jedoch nicht vorgenommen werden.

Das Ratsmitglied Ludwig Müller zeigt anhand von Bildmaterial, wie auf anderen Friedhöfen die Abtrennung der einzelnen Rasengrab-Reihen gestaltet wurde.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung um 22:20 Uhr für die Fragen der Bürger unterbrochen. Die Zustimmung zur Unterbrechung erfolgt einstimmig. Die Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt, ebenfalls nach einstimmigen Beschluss, um 22:35 Uhr.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, dass die Grabreihen am Kopfende der Gräber mit Gehwegplatten in einer Breite von 50 – 60 cm ausgelegt werden sollen. Die Friedhofssatzung ist dementsprechend abzuändern.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 9: Informationen

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über folgende Angelegenheiten:

- Überörtliche Prüfung der Jahre 2010 – 2014
- Sitzung des VG-Rates am 07.09.2017
- Sitzung des Zweckverbands KiTa am 28.08.2017
- Sitzung der Fischereigenossenschaft
- Stand der Kommunal- und Verwaltungsreform
- Weg zum Windrad
- Weg zur Siedlung Adams
- Beschaffung der Defibrillatoren (AED)

Beschlüsse waren nicht zu fassen.

Am Ende des öffentlichen Teiles gibt das Ratsmitglied Franz-Josef Thömmes die Kündigung seiner Ratsmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung bekannt.

Er bedankt sich bei allen Mitgliedern, insbesondere beim Vorsitzenden Prümm, für die stets angenehme und kooperative Zusammenarbeit im Ortsgemeinderat.